

## Seminar

# Der Betrieb gewerblicher Art (BgA)

Ertragsteuern. Kapitalertragsteuer. Umsatzsteuer.

Steuerliche Bilanzierungsprobleme.

Interkommunale Zusammenarbeit.

## § 2 b UStG

**9. Oktober 2018**

**9:00 – 17:00 Uhr**

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fuhlentwiete 12

**20355 Hamburg**

**Heinz-Gerd Hunfeld** ist Rechtsanwalt und Steuerberater und Partner der BDO AG. Er leitet den Fachbereich Öffentliche Unternehmen bei der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Hamburg. Schwerpunkt ist die steuerliche Gestaltungsberatung unter Berücksichtigung der wesentlichen wirtschaftsrechtlichen Themengebiete wie Vergaberecht, Beihilferecht, Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht und Kommunalrecht. Zu den Mandanten gehören vor allem kommunale Holdinggesellschaften mit den unterschiedlichsten Sparten. Heinz-Gerd Hunfeld ist zudem als Referent und als Autor (u.a. Praxishandbuch Kämmerer) tätig.

### Teilnehmer

Das Seminar richtet sich an Führungskräfte und Mitarbeiter aus den kaufmännischen Bereichen von kommunalen Stadtreinigungs- und Entsorgungsbetrieben.

### Nutzen

Juristische Personen des öffentlichen Rechts sind nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA) unbeschränkt steuerpflichtig. Ob ein BgA vorliegt, bestimmt sich ausschließlich nach steuerlichen Kriterien und ist von der Organisationsform unabhängig. Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger üben mit der Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen zwar eine hoheitliche Tätigkeit aus. Darüber hinaus sind sie regelmäßig wirtschaftlich als BgA bei Tätigkeiten im Rahmen der Verpackungsverordnung, Abfallberatung oder im Containerdienst tätig, um nur einige Beispiele zu nennen. Dieses stellt die Praxis vor erhebliche Probleme. So ist es z.B. oftmals unklar, wie viele BgA existieren, wie die Gewinnermittlung erfolgen kann und wie die Wirtschaftsgüter zuzuordnen sind.

In diesem praxisorientierten Workshop geht der Dozent neben den Grundlagen insbesondere auf die wesentlichen Praxisprobleme und Risikoquellen ein. In diesem Workshop ist dabei auch ausführlich Raum für konkrete Fragen und Praxisprobleme aus dem Teilnehmerkreis eingeplant.

9. Oktober 2018 in Hamburg

## Der Betrieb gewerblicher Art

Einführung in die Besteuerung der BgA

### Ertragsteuern

Die Sphären der juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Unabhängigkeit des BgA von organisatorischen Strukturen. Kriterien der Annahme eines Betriebs gewerblicher Art. Tätigkeitsbezogenheit: ein Eigenbetrieb - unzählige BgA. Abgrenzung zum Hoheitsbetrieb. Abgrenzung Vermögensverwaltung und Betrieb gewerblicher Art. Gewerbesteuerpflicht eines Betriebs gewerblicher Art. Zusammenfassungsmöglichkeiten von BgA.

### Praxisprobleme bei BgA in der Entsorgungswirtschaft

Umfang des Betriebsvermögens. Zuordnung von gemischtgenutzten Wirtschaftsgütern. BgA-Einkunftsermittlung bei überwiegend hoheitlicher Nutzung der Wirtschaftsgüter. E-Bilanz bei BgA in der Praxis.

### Kapitalertragsteuer für Betriebe gewerblicher Art

BMF-Schreiben vom 09.01.2015. Besonderheiten beim nicht-deckungsgleichen Betrieb gewerblicher Art. Rücklagenbildung. Verdeckte Gewinnausschüttung: Kapitalertragsteuer-Risiko trotz ausreichendem Einlagekonto.

### Umsatzsteuer

Der neue § 2b UStG. Auswirkungen des BMF-Schreibens. Neue Abgrenzung zwischen steuerpflichtiger und nicht steuerbarer Tätigkeit. Folgen für die interkommunale Zusammenarbeit. Erste Handlungsempfehlungen für die Praxis. Gestaltungsmöglichkeiten.

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder Teilnehmer muss sich schriftlich per Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Teilnehmerzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen auch zum Veranstaltungsort erhalten Sie wenige Tage später. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie leider nicht reservieren. Sie erhalten aber mit der Anmeldebestätigung Hotелеmpfehlungen.

Im Leistungsumfang sind ein Teilnehmerhandbuch sowie Pausengetränke und bei vollen Veranstaltungstagen ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte des Teilnehmerhandbuchs liegen bei uns bzw. bei den Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Teilnehmerunterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktagen vorher berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Jederzeit können Sie eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.

### Anmeldung

Preis zzgl. MwSt.

480,00 €

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift